

ganisationen des Systems der Vereinten Nationen voll berücksichtigt werden, im Einklang mit den einzelstaatlichen Entwicklungszielen und -prioritäten, und ersucht den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, zu den Überlegungen hinsichtlich der integrierten Weiterverfolgung der Konferenzen beizutragen;

8. *beschließt außerdem*, dass die Arbeitsgruppe ihre Sacharbeit während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung und spätestens im Januar 2003 beginnen und ihren Bericht der Generalversammlung vor dem 27. Juni 2003 zur Behandlung und Beschlussfassung vor Abschluss der siebenundfünfzigsten Tagung im Jahr 2003 vorlegen wird;

9. *beschließt ferner*, dass die Arbeitsgruppe auf ihrer ersten Tagung ihr Arbeitsprogramm behandeln wird, namentlich die Frage der Häufigkeit und Dauer ihrer Tagungen innerhalb der in Ziffer 8 festgelegten Fristen;

10. *beschließt*, den Punkt "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

RESOLUTION 57/271

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/537, Ziffer 14)²⁴³.

57/271. Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/171 vom 16. Dezember 1996, in der sie die Ergebnisse des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels²⁴⁴ begrüßte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000 und 56/95 vom 14. Dezember 2001 über die Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels,

1. *begrüßt* die Abhaltung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach, der von der Ernährungs- und Landwirt-

²⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁴⁴ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

schaftsorganisation der Vereinten Nationen vom 10. bis 13. Juni 2002 in Rom veranstaltet wurde;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach – Internationale Allianz gegen den Hunger²⁴⁵ auf koordinierte Weise und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen zu verwirklichen;

3. *ersucht* alle zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Welternährungsprogramm und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, sowie die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, im Rahmen der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthalten sind, und insbesondere des Ziels, das Ausmaß des Hungers und der absoluten Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie im Rahmen der entsprechenden Weiterverfolgung der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und Landesebene für die Umsetzung der Ergebnisse des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach zu sorgen.

RESOLUTION 57/272

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/538, Ziffer 16)²⁴⁶.

57/272. Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den am 22. März 2002 auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²⁴⁷ zu eigen machte,

unter Begrüßung der Initiativen und Anstrengungen, die maßgebliche Akteure im Prozess der Entwicklungsfinanzierung aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie aus der Zivilgesellschaft unternehmen, um auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben und so an-

²⁴⁵ Ebd., *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

²⁴⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁴⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

gemessene Folgemaßnahmen zur Umsetzung der auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Verpflichtungen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlichen Agenda der Konferenz auch weiterhin zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen Brücken zu schlagen,

in dem Bewusstsein des Zusammenhangs zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴⁸ enthaltenen Ziele, wenn es darum geht, die Entwicklungsfortschritte zu messen und zur Festsetzung der Entwicklungsprioritäten beizutragen sowie ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen,

hervorhebend, dass das internationale Finanzsystem die nachhaltige Entwicklung, ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Beseitigung der Armut unterstützen und die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich innerstaatliche Ressourcen, internationale Kapitalströme, Handel, öffentliche Entwicklungshilfe und Auslandsschuldenerleichterung, ermöglichen soll,

Kenntnis nehmend von den Kommuniqués des gemeinsamen Entwicklungsausschusses des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 21. April und 28. September 2002 sowie dem Communiqué des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses des Internationalen Währungsfonds vom 28. September 2002,

1. *unterstreicht*, dass sie fest entschlossen ist, den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²⁴⁷ vollständig und wirksam umzusetzen und in dieser Hinsicht die miteinander verknüpften nationalen, internationalen und systemischen Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung in ganzheitlicher Weise anzugehen, in aktiver Partnerschaft mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und anderen zuständigen institutionellen Interessengruppen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, namentlich durch gemeinschaftliche und kohärente Maßnahmen in allen durch den Konsens erfassten Bereichen;

2. *erklärt erneut*, dass eine erfolgreiche Verwirklichung der Entwicklungs- und der Armutsbekämpfungsziele unter anderem von einer guten Regierungsführung in jedem Land und von einer guten Weltordnungspolitik abhängt. Eine solide Wirtschaftspolitik, gefestigte, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehende demokratische Institutionen und eine verbesserte Infrastruktur sind die Grundlage für ein beständiges Wirtschaftswachstum, für die Beseitigung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie das Bekenntnis zu einem offenen, fairen, regelgestützten, berechenbaren und nichtdis-

kriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem sind ebenfalls unverzichtbar;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Schwierigkeiten in der derzeitigen Weltwirtschaftslage, betont, wie wichtig es ist, ihnen durch energische Kooperationsbemühungen aller Länder und Institutionen entgegenzutreten, und unterstreicht die Bedeutung fortgesetzter Bemühungen um die Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen Ordnungspolitik und die Stärkung der Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung;

4. *fordert* die integrierte Behandlung von Handels-, Finanz-, Investitions-, Technologietransfer- und Entwicklungsfragen und betont dahin gehend erneut, wie vordringlich es ist, dass je nach Bedarf die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation kohärente Maßnahmen ergreifen, um parallel zu den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen eine ausgewogene Verteilung der Globalisierungsvorteile auf breiter Basis zu fördern und dabei die konkreten Schwachstellen, Anliegen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

5. *erkennt an*, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld für die Mobilisierung von Inlandsressourcen, die Steigerung der Produktivität, die Verminderung der Kapitalflucht, die Förderung des Privatsektors und die Anziehung und wirksame Nutzung internationaler Investitionen und Unterstützung von wesentlicher Bedeutung ist. Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds sollen von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden;

6. *legt allen Regierungen nahe*, Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den Transfer illegal erworbener Gelder und Vermögenswerte zu bekämpfen und sich für die Rückführung solcher Gelder und Vermögenswerte in die Ursprungsländer einzusetzen, und begrüßt die auf nationaler und internationaler Ebene diesbezüglich unternommenen Maßnahmen;

7. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Strukturreformen, um verantwortliches unternehmerisches Handeln, die Rechnungslegung und die Wirtschaftsprüfung zu stärken, insbesondere dann, wenn unangemessene Vorgehensweisen zu systemischen Konsequenzen führen können;

8. *unterstreicht außerdem* die Bedeutung starker innerstaatlicher Institutionen, die die Wirtschaftstätigkeit und die Finanzstabilität mit dem Ziel der Herbeiführung von Wachstum und Entwicklung fördern, unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik und durch Maßnahmen zur Stärkung der ordnungspolitischen Systeme des Unternehmens-, Finanz- und Bankensektors;

9. *vertritt die Auffassung*, dass angesichts der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage das multilaterale Handelssystem verstärkt werden sollte, indem bei den Verhandlungen von Doha ein ausgewogenes Ergebnis erzielt wird, das den Interessen aller Mitglieder der Welthandelsorganisation, insbesondere der

²⁴⁸ Siehe Resolution 55/2.

Entwicklungsländer, entgegenkommt, indem die entwicklungsbezogenen Bestimmungen des Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation konkretisiert und Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass den Anliegen der Entwicklungsländer, insbesondere was Umsetzungsfragen und die besondere und differenzierte Behandlung angeht, in angemessener und wirksamer Weise und im Einklang mit der in Doha verabschiedeten und durch einen Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation geänderten Ministererklärung²⁴⁹ Rechnung getragen wird;

10. *erkennt an*, dass die Handelsregeln und Fragen innerhalb des aus der Konferenz von Doha hervorgegangenen Rahmens einen klaren entwicklungsbezogenen Inhalt haben sollen;

11. *bringt ihre Besorgnis* über die Verabschiedung verschiedener einseitiger Maßnahmen *zum Ausdruck*, die nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation übereinstimmen, sich auf die Ausfuhren aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, nachteilig auswirken und erheblichen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation sowie auf die Verwirklichung und weitere Verstärkung der entwicklungsbezogenen Aspekte der Handelsverhandlungen haben;

12. *begrüßt* die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen, das Volumen und die Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erhöhen, sieht mit Interesse der raschen Verfügbarkeit der zugesagten Mittel entsprechend dem angekündigten Zeitplan entgegen, fordert die entwickelten Länder nachdrücklich auf, soweit sie es noch nicht getan haben, konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Zielwerts von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu unternehmen, und ermutigt die Entwicklungsländer, auf den erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele zu erreichen;

13. *bekräftigt* die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴⁸ zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen umfassend und wirksam anzugehen, indem auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden lassen;

14. *bekräftigt außerdem*, dass bei den Überprüfungen der Schuldentragfähigkeit auch berücksichtigt werden soll, wie sich die Schuldenerleichterung auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele auswirkt, und dass bei der Analyse der Schuldentrag-

fähigkeit zum Erfüllungszeitpunkt mögliche Verschlechterungen der globalen Wachstumsaussichten und der Austauschverhältnisse berücksichtigt werden müssen; darüber hinaus sollen die Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz und Integrität der Schuldentragfähigkeitsanalysen fortgesetzt werden;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass bei der Prüfung neuer Mechanismen zur Regelung der Schuldenprobleme in den geeigneten Foren breit angelegte Diskussionen unter Beteiligung aller interessierten Akteure stattfinden, begrüßt die von den internationalen Finanzinstitutionen unternommenen Schritte, um die sozialen Aspekte und die Kreditaufnahmekosten für die Entwicklungsländer zu berücksichtigen, ermutigt sie zur Fortsetzung ihrer diesbezüglichen Bemühungen und erklärt erneut, dass die Schaffung solcher Mechanismen eine Notfinanzierung in Krisenfällen nicht ausschließen soll;

16. *betont außerdem*, dass es besonders wichtig ist, mittels energischer Kooperationsbemühungen seitens aller Länder und Institutionen ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in einer Weltwirtschaft zu fördern, die allen Menschen dient, und bittet in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder, insbesondere die großen Industriestaaten, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben, bei der Formulierung ihrer makroökonomischen Politik zu berücksichtigen, ob diese sich mit Blick auf das außenwirtschaftliche Klima positiv auf Wachstum und Entwicklung auswirkt;

17. *nimmt Kenntnis* von den Auswirkungen von Finanzkrisen auf Entwicklungs- und Transformationsländer, ungeachtet ihrer Größe, beziehungsweise der Gefahr ihrer Ansteckung, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die internationalen Finanzinstitutionen, namentlich der Internationale Währungsfonds, über eine geeignete Palette von Finanzfazilitäten und -mitteln verfügen, um zeitig in geeigneter Weise und im Einklang mit ihrer Grundsatzpolitik reagieren zu können;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Kommuniqué des Entwicklungsausschusses vom 28. September 2002, insbesondere der Ziffer 10 betreffend die Notwendigkeit, pragmatische und innovative Wege zur stärkeren Ausweitung der Beteiligung von Entwicklungs- und Transformationsländern an der internationalen Entscheidungsfindung und Normensetzung aufzuzeigen, und legt allen zuständigen internationalen Finanzinstitutionen nahe, zu diesem Zweck konkrete Maßnahmen zu ergreifen;

19. *bittet* den Internationalen Währungsfonds, seine Arbeit in Bezug auf Quoten fortzusetzen, und begrüßt es, dass der Fonds die Quotenüberprüfung fortlaufend behandelt und dass der Internationale Währungs- und Finanzausschuss erneut erklärte, dass der Fonds über ausreichende Mittel verfügen sollte, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und

²⁴⁹ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

dass die Quoten die internationale Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln sollen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der zuständigen institutionellen Interessengruppen, unter voller Nutzung der Mechanismen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, mit wirksamer Unterstützung durch das Sekretariat der Vereinten Nationen und aufbauend auf den erfolgreichen Erfahrungen bei der Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung einen umfassenden Bericht über die Umsetzung der auf der Konferenz erzielten Zusagen und Vereinbarungen und ihre Weiterverfolgung zu erstellen, der sich auf die Fortschritte in allen durch den Konsens von Monterrey erfassten Bereichen konzentriert;

21. *beschließt*, dass die Vorbereitungsarbeiten und die Berichte der Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation sowie der Vorbereitungsprozess des Dialogs der Generalversammlung auf hoher Ebene als Beiträge in die Erstellung des umfassenden Berichts einfließen sollen, der der Generalversammlung jedes Jahr unter dem Tagesordnungspunkt "Folgebmaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" sowie auf dem zweijährlichen Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene vorzulegen ist;

22. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, an allen Fronten Fortschritte zu erzielen und die Kohärenz und Synergie aller Entwicklungsanstrengungen zu erhöhen, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung im Geiste der in Monterrey ins Leben gerufenen strategischen Partnerschaft, diese Resolution dem Exekutivdirektorium der Weltbank und dem Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds vor den Frühjahrstagungen 2003 des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses und des Entwicklungsausschusses sowie dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zur Kenntnis zu bringen, als Beitrag zu der im April 2003 stattfindenden Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation und zu dem darauf folgenden, für die zweite Hälfte des Jahres 2003 vorgesehenen Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung.

RESOLUTION 57/273

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/538, Ziffer 16)²⁵⁰.

²⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/273. Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, mit der sie sich den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²⁵¹ zu eigen machte und den Generalsekretär ersuchte, in seinen ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Ergebnisse der Konferenz die ergriffenen Maßnahmen sowie seine Vorschläge für die Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die Folgebmaßnahmen zu der Konferenz aufzunehmen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der wichtigsten beteiligten Interessengruppen und unter voller Nutzung des Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einen dauerhaften Folgeprozess innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu den auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sowie eine wirksame Unterstützung durch das Sekretariat sicherzustellen, gemäß Ziffer 72 des Konsenses von Monterrey, und auf den innovativen, partizipatorischen Modalitäten und entsprechenden Koordinierungsvorkehrungen aufzubauen, die bei der Vorbereitung der Konferenz angewandt wurden,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2002/34 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2002, in der der Rat unter anderem beschloss, innerhalb der Vereinten Nationen kohärente und integrierte Antwortmaßnahmen seitens der verschiedenen Hauptabteilungen, Gruppen, Fonds, Programme und Sonderorganisationen im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs zu fördern,

unter Hinweis auf den Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundvierzigste Tagung, in dem der Ausschuss empfahl, der Generalsekretär solle nach Billigung des Konsenses von Monterrey durch die Generalversammlung einen Vorschlag für ein neues Unterprogramm für Entwicklungsfinanzierung innerhalb von Programm 7 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 ausarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zur Behandlung vorlegen²⁵²,

²⁵¹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁵² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffer 107.*